

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Landesmusikakademie Wolfenbüttel: Missklang statt Harmonie

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 46
Antwort der Landesregierung vom 24.02.2022 - Drs. 18/10815
Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11764 II Nr. 5 k
Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 - Drs. 19/795
Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 5 i - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung vom 02.03.2023 zur Kenntnis.

Danach konnte der von der Landesregierung bereits im letzten Jahr beschriebene Strukturprozess für die Landesmusikakademie noch nicht abgeschlossen werden. Die Landesregierung verfolge auch weiterhin das inzwischen sogar im Koalitionsvertrag dargestellte Ziel, eine langfristig tragfähige Struktur für die Landesmusikakademie zu schaffen. So führe sie u. a. Gespräche mit den am Strukturprozess beteiligten Akteuren. Dazu gehöre zudem, das Akademiegebäude in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel abzusichern: die identifizierten Mehrbedarfe insbesondere für die Instandhaltung des Akademiegebäudes seien zu decken, um Risiken für den Geschäftsbetrieb der Akademie zu minimieren. Schließlich wolle die Landesregierung eine wirksame übergeordnete Steuerung des Landesmusikrats und der Landesmusikakademie umsetzen.

Der Ausschuss sieht es als kritikwürdig an, dass es im vergangenen Jahr noch zu keiner Lösung der offenen Punkte gekommen ist. Er begrüßt zusammen mit dem Landesrechnungshof die Absicht der Landesregierung, diese Lösung nunmehr herbeizuführen.

Daher erwartet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, dass die Landesregierung im kommenden Jahr für eine langfristig tragfähige Struktur der Landesmusikakademie sorgt und dazu die erforderlichen Schritte zur Finanzierungs- sowie Vertragssicherheit unternimmt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024

Die Landesregierung führt den Strukturprozess mit dem Landesmusikrat (LMR) und der Landesmusikakademie (LMA) fort. Die Situation ist weiterhin komplex, ein Abschluss des Strukturprozesses ist noch nicht zu terminieren. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beurteilt die gegenwärtigen Gespräche als konstruktiv. Ziel ist, dass sich beide Institutionen möglichst effektiv ergänzen.

Der Aufsichtsrat begleitet den Strukturprozess zwischen LMA und LMR.

Er wurde bereits Folgendes veranlasst:

- Die Gespräche zwischen der LMA, der Stadt Wolfenbüttel und dem MWK sind wieder aufgenommen worden. Die Stadt Wolfenbüttel, die LMA und das MWK arbeiten gegenwärtig an der vertraglichen Vereinbarung zur Nutzung des Jugendgästehauses. Der Vertrag soll das finanzielle Risiko aller Beteiligten minimieren und Buchungen durch das Jugendgästehaus detaillierter regeln, sodass der LMA und der Stadt Wolfenbüttel eine verlässliche Grundlage für die Belegungsplanung vorliegt.
- Zur Absicherung des Akademiegebäudes sind insbesondere MWK und die Stadt Wolfenbüttel im Austausch. Gespräche zur Vertragsgestaltung finden bereits statt. Ab dem Haushaltsjahr

2024 erhält die Landesmusikakademie einen dauerhaften Mittelaufwuchs i. H. v. 33 000 Euro aus Landesmitteln. Dafür sollen zwingend notwendige Maßnahmen des Bauunterhalts bis auf Weiteres aus dem Etat der LMA finanziert werden.

MWK fördert in 2024 sowohl die LMA als auch den LMR über einen jeweils eigenen Zuwendungsbescheid, um eine wirksame übergeordnete Steuerung durch das Land zu ermöglichen.